

D.2. ADAT - An-/Abmeldedatum und Änderungsdatum

1. Inhalt

8 Stellen Datum in der Form TTMMJJJJ

Erstellvorschriften

Meldungen vom Versicherungsträger an die pensionsauszahlende Stelle:

Als Anmeldedatum und Änderungsdatum wird jeweils der 1. des Monats gemeldet, für den erstmals eine Beitragspflicht besteht bzw. für den erstmals die geänderte Beitragsgrundlage gilt. Als Abmeldedatum wird jeweils der letzte Tag des Monats gemeldet, für den zuletzt eine Beitragspflicht besteht.

01 - Anmeldung	1. des Monats der erstmaligen Beitragspflicht
02 - Abmeldung	Letzter Tag des Monats, in dem die Beitragspflicht endet
03 - Änderungsmeldung	1. des Monats ab dem die geänderte Auslandspension gilt
04 - Storno Anmeldung	1. des Monats der erstmaligen Beitragspflicht

Meldungen von der pensionsauszahlenden Stelle an den Versicherungsträger:

Bei der Meldung eines Ruhens des Abzuges ist der letzte Tag des Monats zu melden, in dem zuletzt ein Abzug erfolgte.

Bei der Wiederaufnahme des Abzuges ist der 1. jenes Monats zu melden, ab welchem der Abzug wieder aufgenommen wird.

20 - Ruhen des Abzuges	Letzter Tag des Monats, in dem zuletzt ein Abzug erfolgte
21 - Wiederaufnahme des Abzuges	1. des Monats, ab dem der Abzug wieder erfolgt